Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9057**

18. Wahlperiode 06.07.2016

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Markus Tressel, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Transparenz bei vegetarischen und veganen Produkten schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anzahl der Menschen, die sich vegetarisch und vegan ernähren oder ihren Konsum tierischer Produkte bewusst reduzieren wollen, nimmt in Deutschland seit einigen Jahren stetig zu. Hersteller und Handel reagieren darauf und bieten zunehmend pflanzliche Alternativen an. Nicht nur bei Lebensmitteln, auch bei pflanzlicher Kosmetik und tierfreier Mode wächst das Angebot.

Doch nach wie vor sind die Begriffe „vegan" und „vegetarisch" nicht rechtsverbindlich definiert, was zum Teil zu Unsicherheit bei Verbrauchern, Herstellern und Händlern führt. Bereits seit 2011 ist die EU-Kommission durch die EU-Lebensmittel-Informationsverordnung (Verordnung (EU) 1169/2011; Art. 36 Abs. 3) verpflichtet, per Durchführungsrechtsakt Kriterien für die freiwillige Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln zu erlassen.

Da diese Umsetzung nach wie vor aussteht, haben die Verbraucherministerinnen und -minister der Länder gemeinsam mit der Lebensmittelwirtschaft und Verbänden Definitionen für beide Begriffe erarbeitet und im April 2016 verabschiedet. Dies begrüßen wir. Ebenso, dass diese Definitionen zukünftig von den Lebensmittelüberwachungsbehörden bei der Beurteilung der Kennzeichnung von Lebensmitteln angewandt werden. Doch weiterhin muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für den zügigen Erlass des Durchführungsrechtsaktes einsetzen, um eine einheitliche Regelung für ganz Europa zu schaffen. Auch hierfür sollten die von der Verbraucherschutzministerkonferenz beschlossenen Definitionen die Basis sein.

Darüber hinaus muss bei allen Lebensmitteln klar erkenntlich gemacht werden, wenn tierische Produkte bei der Herstellung oder Verarbeitung verwendet wurden. Wenn beispielsweise Gelatine zur Klärung von Saft, Fischblasen zur Klärung von Wein oder Kälberlab bei der Herstellung von Käse eingesetzt wird, muss das auch auf dem Produkt angegeben werden. Wer sich bewusst gegen tierische Produkte entscheiden möchte, soll dazu die Möglichkeit haben.

Weiterhin werden Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Aufmachung von Lebensmitteln mitunter bewusst in die Irre geführt. Auf Lebensmittelverpackungen und in der Werbung wird Bauernhof-Idylle mit freilaufenden Tieren suggeriert, obwohl industrielle Massentierhaltung drinsteckt und die Tiere nie das Sonnenlicht sehen. Mit dieser Verbrauchertäuschung muss endlich Schluss sein.

Die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen, Kitas und Kantinen ist ein Schlüssel zu mehr Ernährungsvielfalt: Gutes vegetarisches und veganes Essen sollte daher zum alltäglichen Angebot gehören.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich auf EU-Ebene für mehr Klarheit und Verlässlichkeit bei der Kennzeichnung veganer und vegetarischer Produkte einzusetzen und hierzu bei der EU-Kommission auf einen zügigen Erlass des Durchführungsrechtsakts gemäß der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung – auf Basis der durch die Verbraucherminister beschlossenen Definitionen der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ – hinzuwirken;
– dafür zu sorgen, dass erkennbar gemacht werden muss, wenn Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe tierischen Ursprungs in Lebensmitteln enthalten sind oder bei deren Herstellung eingesetzt wurden;
– Werbung und Produktaufmachungen, die kleinbäuerliche, tier- und artgerechte Tierhaltung vorgaukeln, obwohl es sich um Produkte aus industrieller Massentierhaltung handelt, wirkungsvoll zu unterbinden;
– sich für mehr Ernährungsvielfalt und Wahlmöglichkeiten auch in öffentlichen Kantinen, Schulen und Kitas einzusetzen, indem das Essensangebot vegetarischer und veganer Gerichte gestärkt wird;
– die unterschiedliche Besteuerung von bestimmen vegetarischen und veganen Lebensmitteln (wie z. B. Soja-, Reis- oder Haferdrinks) gegenüber anderen Lebensmitteln aufzuheben, so dass vegetarische und vegane Produkte umsatzsteuerlich nicht schlechter gestellt werden.

Berlin, den 5. Juli 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333